

**TOP 10 des Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss am 9. November 2023  
Neufassung der Kursatzung der Stadt Eckernförde**

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-100/2023 vom 16. Oktober 2023**

Der Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss möge beschließen:

„Die Beschlussvorlage VL-100/2023 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. In § 6 Abs. 1 (Verhalten im Kurggebiet – Verbote) werden in Ziffer 2 die Worte  
„das Fußballspielen. Hiervon ausgenommen ist das Fußballspielen an den  
dafür vorgesehenen Strandfußballplätzen“  
ersetzt durch die Worte:  
„im Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober jeden Jahres das Fußballspielen  
außerhalb der dafür vorgesehenen Strandfußballplätze“
2. In § 6 Abs. 1 (Verhalten im Kurggebiet – Verbote) werden in Ziffer 4 die Worte  
„offenes Feuer“  
ergänzt um die Worte: „außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen“
3. In § 6 Abs. 1 (Verhalten im Kurggebiet – Verbote) werden in Ziffer 6 die Worte  
„das Steigenlassen von Drachen“  
ergänzt um die Worte: „im Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober jeden Jahres“.

**Begründung**

Ziffern 1 und 3: Außerhalb der Hauptsaison ist ein generelles Verbot von Fußballspielen und Drachensteigen im gesamten Kurggebiet nicht erforderlich. Hier reicht das Gebot der Rücksichtnahme nach § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 aus. Ziffer 2 dient der Klarstellung.

Eckernförde, 7. November 2023

Raju Sharma

Jenny Kannengießer